

Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim
 Fachkommissariat 4
 Vorgangsnummer
 2017 00 415 407 (001)

49809 Lingen, 13.04.2017
 Wilhelm-Berning-Straße 8
 Tel.: +49 591 87-0
 Fax: +49 591 87-340

Sachbearbeiter/in: Hüsken, POK
 Telefon: 0591 87-344
 Fax: 0591 87-340

Abschlussbericht

1.

Am 05.04.2017 wurde das 4.FK der PI Emsland/Grafschaft Bentheim auf einen Chat-/Diskussionsverlauf in der Lingener Facebook-Gruppe "Brennpunkt Lingen/Emsland" aufmerksam.

Es handelt sich um eine Diskussionsgruppe, in der jeder Nutzer nach seiner Aufnahme Beiträge verfassen kann. Die Aufnahme ist an keine Voraussetzung gebunden. Grundsätzlich wird jeder Nutzer mit entsprechendem Wunsch aufgenommen. Die Gruppe hatte zum Tatzeitpunkt insgesamt 3979 Mitglieder. Da es allen Nutzern ermöglicht wird alle Beiträge zu lesen, ist von einer öffentlichen Gruppe auszugehen.

2.

In der Diskussion, die aufgrund einer bereits gesperrten anderen Diskussion mit denselben Beiträgen vom beschuldigten **Joachim Klein (w.P.b.)** neu begonnen wurde, geht es inhaltlich zunächst grundsätzlich um die AfD.

Im Verlauf seiner Beiträge schreibt der Beschuldigte dann folgende Kommentare:

(Rechtschreibfehler übernommen)

Allerdings habe ich das ja auch in einem ganz anderen Zusammenhang gesagt, als die meisten nun vermuten würden, weil jeder Hitler sofort mit der "angeblichen" Judenvernichtung in Verbindung bringt. (30.03.2017, 23:38 Uhr, Blatt 3 d.A.)

[...]

Es gibt im Übrigen Schriftstücke, die Hitlers Anweisung, die Juden nur zu deportieren, bescheinigen. Es gab von ihm keinen Befehl die Juden zu vernichten. (30.03.2017, 23:38 Uhr, Blatt 4 d.A.)

[...]

Für mich ergibt es jetzt endlich einen Sinn, warum die Holocaust Leugner für 30 Jahre weggesperrt wurden. So konnte sie nicht die Wahrheit verbreiten. Gutachten bestätigen, dass es zu 85% keine einzige Vergasung von Juden in Auschwitz gegeben hat. Bilder die wir in den Geschichtsbüchern gesehen haben, wo die abgemagerten Menschen lagen, bei den es sich angeblich um Juden handeln sollte, waren nicht das, was man uns weis machen wollte. (30.03.2017, 23:38 Uhr, Blatt 4 d.A.)

Es entwickelte sich als Reaktion auf die Beiträge eine Diskussion, in der der Beschuldigte im weiteren Verlauf seine Aussagen weiter begründet oder zu rechtfertigen versucht.

Stimmt da habe ich mich falsch ausgedrückt. Zu 85% Wahrscheinlichkeit. Und nach Zahlen haut es auch nicht hin. Wenn wirklich über 6 Millionen Juden hingerichtet wurden, müssen noch extra Juden nach Deutschland eingeführt worden sein. (01.04.2017, 01:11 Uhr, Blatt 7 d.A.)

Im weiteren Verlauf stritt der Beschuldigte um 01:41 Uhr die Zahlen der getöteten Juden aus Polen ab.

3.

Die Diskussion erstreckte sich über einen Zeitraum von ca. 2 Tagen und wurde dann von einem Administrator entfernt. Sie ist als Ganzes Teil der Akte (Blatt 3-12 d.A.); die wichtigsten strafrechtlich relevanten Beiträge wurden farblich markiert.

In der Gesamtbewertung verharmloste der Beschuldigte nach Bewertung des Unterzeichners den Holocaust durch seine Kommentare und erfüllt dadurch den Straftatbestand des § 130 III StGB. Er zweifelt in den o.a. Kommentaren die Opferzahlen direkt an und vertritt in weiteren Beiträgen der Diskussion einen geschichtsrevisionären Standpunkt.

4.

Die verantwortliche Vernehmung des Beschuldigten wurde nach seiner Belehrung abgebrochen, da der Beschuldigte auf die Aufnahme der Vernehmung mit seinem Smartphone bestand. Er akzeptierte nicht, dass ihm dies untersagt wurde und machte im weiteren Verlauf keine Angaben mehr zur Sache. *Die Frage nach der gesetzlichen Grundlage, warum mir die Aufzeichnung verboten wurde, blieb aus.*

Vielmehr ließ er erkennen, dass er mit den bestehenden Strukturen des Staates und der geltenden Gesetze nicht einverstanden sei. Er brachte das Grundgesetz als Buch mit zu seiner Vernehmung und versuchte, größtenteils zusammenhangslos, Erklärungsversuche für geschichtliche Ereignisse zu begründen.

Er nannte u.a. das Geschehen auf den Rheinwiesen (Ermordung deutscher Soldaten zu Ende des 2. Weltkrieges), die Nürnberger Prozesse und legte es dem Unterzeichner nahe, sich mit den sog. 'Bereinigungsprozessen' zu befassen. Zum Holocaust bezog er keine Stellung.

Insgesamt wirkte der Beschuldigte in seinen Erklärungen zu Recht und Gesetz konfus aber insgesamt zurechnungsfähig.

5.

Nach Abschluss der Ermittlungen wird die Akte der Staatsanwaltschaft Osnabrück übersandt.


- Hüskens, POK -